jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2011/2/23 3Ob13/11z

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.02.2011

Norm

EO §6
EO §369

Rechtssatz

§ 6 Z 2 EO ist nicht auf den Fall anzuwenden, dass mit dem Antrag auf Naturalexekution (hier: Unterlassungsexekution) eine Forderungsexekution zur Hereinbringung der Kosten des Exekutionsantrags beantragt wird.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 13/11z
  Entscheidungstext OGH 23.02.2011 3 Ob 13/11z

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2011:RS0126599

Im RIS seit

11.04.2011

Zuletzt aktualisiert am

11.04.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at